

# **Geschäftsordnung Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam**

## **Präambel**

Die durch Potsdamer Migranten gewählten Mitglieder des Migrantenbeirates engagieren sich für ein friedliches Miteinander aller Potsdamerinnen und Potsdamer und verpflichten sich zu gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Der Migrantenbeirat vertritt die Interessen der Migrantinnen und Migranten Potsdams gegenüber dem Oberbürgermeister, der Stadtverordnetenversammlung und ihren Gremien.

Er erfüllt seine Aufgaben gemäß §27-§42 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und §6 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gilt sinngemäß, soweit hier nichts anderes geregelt ist.

1. Vorsitz im Migrantenbeirat
2. Sitzungen des Migrantenbeirates
3. Beschlussfähigkeit des Migrantenbeirates
4. Wahl der beratenden Mitglieder des Migrantenbeirates
5. Sprechzeiten des Migrantenbeirates
6. Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam
7. Presse und Öffentlichkeitsarbeit
8. Kooperation mit Ausländerbeiräten und weiteren Organisationen auf Landes- und Bundesebene
9. Inkrafttreten

## **1 Vorsitz im Migrantenbeirat**

Die Mitglieder des Migrantenbeirates wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und bis zu zwei Stellvertreter/innen. Der/die Vorsitzende beruft die Sitzung des Beirates ein und legt im Einvernehmen mit den Stellvertretern die Tagesordnung fest.

Zwischen den Sitzungen führt der/die Vorsitzende die Geschäfte des Migrantenbeirates und vertritt diesen nach außen, was auch die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und

die Aktivitäten des Migrantenbeirates betrifft.

In Abwesenheit des/der Vorsitzenden vertritt ein/eine oder beide Stellvertreter/-in/-nen gleichberechtigt den Vorsitzenden. Gleiches gilt, bei Nichtbesetzung der Funktion bis zur Wahl in der nächstmöglichen ordentlichen Sitzung des Migrantenbeirates.

## **2 Sitzungen des Migrantenbeirates**

Der Migrantenbeirat tagt in der Regel einmal im Monat. Die Einladung zu den Sitzungen mit Angabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung wird mindestens (sieben) 7 Tage vor der nächsten Sitzung in die Post gegeben.

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied des Beirates und dem/der Schriftführer/-in, der/die in der Regel die Sachbearbeiter/-in in der Geschäftsstelle ist, unterzeichnet wird.

## **3 Beschlussfähigkeit des Migrantenbeirates**

Erweist sich in der ordnungsgemäß einberufenen Sitzung der Migrantenbeirat als nicht beschlussfähig, so ist binnen 7 Tagen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. In dieser Sitzung ist der Migrantenbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

## **4 Wahl der beratenden Mitglieder des Migrantenbeirates**

Der Migrantenbeirat kann zur Unterstützung seiner Arbeit in der Integrationsarbeit erfahrene beratende Mitglieder wählen. Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen sind davon ausgenommen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die von den Mitgliedern unterbreiteten Vorschläge sind in der Beiratssitzung zu begründen. Beratende Mitglieder haben ein aktives Teilnahmerecht ohne Stimmrecht. Sie sind zu jeder Sitzung einzuladen und werden in die Arbeit des Beirates umfassend einbezogen.

## **4 Sprechzeiten des Migrantenbeirates**

Die Sprechzeiten des Migrantenbeirates finden in seiner Geschäftsstelle statt. Sie sind durch mindestens ein Mitglied abzusichern. Eine persönliche Beratung ist nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

## **5 Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam**

Der/die Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam ist zu allen Sitzungen einzuladen und erhält Rederecht.

## **6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der/die Vorsitzende des Migrantenbeirates bzw. von ihm/ihr beauftragte Mitglieder informieren die Öffentlichkeit über Arbeit und Aktivitäten des Migrantenbeirates.

## **7 Kooperationen mit Ausländerbeiräten – und Migrantenbeiräten auf Landes- und Bundesebene**

Zur Lösung relevanter, Migrantinnen und Migranten betreffender Probleme auf Landes- und Bundesebene, arbeitet der Migrantenbeirat Potsdam mit anderen Ausländer- und Migrantenbeiräten, sowie Migrantenorganisationen des Landes Brandenburg, den Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte sowie dem Bundesausländerbeirat zusammen. Nach Aufforderung dieser Organisationen entsendet der Migrantenbeirat durch mehrheitlichen Beschluss Mitglieder und beratende Mitglieder in andere Gremien.

## **8 Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung werden mit der Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen.

## **9 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Potsdam, 24.04.2013